

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ausbau der Angebote – insbesondere für Flüchtlinge – ab 2016 im Bundesprogramm  
"Berufsbezogene Sprachförderung" während der laufenden Förderphase 2015 - 2018**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

### Beschluss:

Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010, 18.07.2013 und 16.12.2014 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Aufruf des BAMF für 2016 zu folgen und die Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Teilnehmenden - insbesondere Flüchtlinge - in Einzelmaßnahmen der Berufsbezogene Sprachförderung um bis zu 100% zu erhöhen.

Der Rat beschließt zusätzlich zu dem bisher für die Umsetzung des Programms vorgesehenen Personal zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von zusätzlichen drittmittelgeförderten Planstellen, befristet für 12 Monate in dem Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.7.2017:

0,5 Stelle pädagogischer Mitarbeiter (Projektleitung) VGr. II, FGr. 1a BAT (E 13 TVÖD)

1,0 Stelle Sozialpädagoge S 11 TVÖD

0,5 Stelle Jobcoach S11 TVÖD

3,0 Stellen VA Projektsachbearbeitung VGr. VI b, FGr. 1a BAT (E 6 TVÖD)

0,25 Stelle VA Projektassistenz VGr. VII, FGr. 1a BAT (EG 5 TVÖD)

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei dem vom BAMF angekündigten zusätzlichen Kapazitäten von 36 Einzelmaßnahmen mit Start in 2016, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen und wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Personal besetzt. Die Höchstsätze richten sich nach den Vorgaben des BAMF.

Da eine unverzügliche Stellenbesetzung erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 276.550,- € erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlich benötigten Honorar-, Sach- und Transferaufwendungen in Höhe von 2.074.015,- € werden im Teilplan 0414 – Volkshochschule für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitgestellt, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge vorliegen.

Gleichzeitig beschließt der Rat für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2017 im Teilplan 0414 – Volkshochschule die Bereitstellung eines Eigenanteils in Form von Sachmitteln (vor allem Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume und Arbeitsplatzkosten) in Höhe von 55.228,35 € für das o.g. Projekt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2016 ff. veranschlagt.

Durch den Ausbau des Angebotes aufgrund der Erweiterung des Bundesprogramms "Berufsbezogene Sprachförderung" werden für den Förderzeitraum Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.403.643,35 € im Teilplan 0414 – Volkshochschule entstehen. Demgegenüber stehen projektgebundene Zuwendungen durch den Bund in Höhe von insgesamt 2.348.415,- €. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 55.228,35 € der gemäß der Förderrichtlinie als Eigenanteil der Stadt Köln erbracht wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** 2016ff

a) Personalaufwendungen      s. Anlage€

b) Sachaufwendungen etc.      s. Anlage€

c) bilanzielle Abschreibungen      s. Anlage\_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** 2016ff

a) Erträge      s. Anlage€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Da die Volkshochschule für die gesamten Kooperationspartner die Funktion als Antragsteller wahrnimmt, können diese – sollte der Rat keine Beauftragung zur Ausweitung der Durchführung der drittmittelgeförderten Sprachfördermaßnahmen in 2016 erteilen - dann ebenfalls ab 2016 keine zusätzlichen berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen durchführen. Dem aktuellen und absehbaren zukünftigen Bedarf an Sprachfördermaßnahmen für Zuwanderer kann dann nicht Rechnung getragen werden.

**Begründung des Ausbaus der Angebote im Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" ab 2016****Ausgangssituation:**

Der Rat hat am 16.12.2014 die Verwaltung beauftragt, sich an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten Bundesprogramms „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 zu beteiligen. Die innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen richten sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufsbezogene sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Es sollen Arbeitssuchende, Arbeitslose, Leistungsempfänger nach SGB II und III und Beschäftigte mit Migrationshintergrund gefördert werden - mit dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt.

Als Kapazität waren zu diesem Zeitpunkt 36 Einzelmaßnahmen pro Jahr gefordert.

Die Volkshochschule tritt gegenüber dem BAMF als durchführende Weiterbildungseinrichtung und als Antragstellerin für eine Kooperationsgemeinschaft mit 6 weiteren Weiterbildungseinrichtungen auf. Sie ermöglicht damit auch den Kooperationspartnern die Durchführung von Einzelmaßnahmen innerhalb des Bundesprogramms Berufsbezogene Sprachförderung.

In 2015 kann die Volkshochschule Köln in Kooperation mit ihren Partnern voraussichtlich 37 Einzelmaßnahmen mit über 740 Teilnehmenden durchführen – darunter auch Flüchtlinge und Bleibeberechtigte mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Kooperationsgemeinschaft leistet damit einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie hat nicht nur zur Verbesserung der individuellen Situation der Teilnehmenden beigetragen, sondern auch einen deutlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Entlastung der Sozialkassen geleistet.

Wie in den vorangegangenen Ratsbeschlüssen vorgesehen, wurden die für die Abwicklung der Maßnahmen notwendigen Personalausgaben vollständig refinanziert. Darüber hinaus konnten städtische Mitarbeitende über die Projektmittel refinanziert werden.

Es werden laufend weitere Interessenten getestet und beraten. Die Liste von Interessenten, die noch auf ein Einzelmaßnahmeangebot warten, wächst beständig - Wartezeiten von mehreren Monaten sind keine Ausnahme. Der Bedarf – insbesondere für die Zielgruppe der Flüchtlinge steigt besonders stark und macht eine deutliche Ausweitung des Programms unabdingbar. Das BAMF hat dementsprechend für das Förderjahr 2016 eine Steigerung des Budgets um bis zu 100% in Aussicht gestellt.

### **Projekthalt und Projektziel:**

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule führt als Antragstellerin in einem Kooperationsverbund mit sechs weiteren Weiterbildungsträgern (Bénédict International Language & Business School, Internationaler Bund, JobWerk Porz, Tertia, Kolping und dem Deutschen Familienverband NRW) im Zeitraum von Januar 2015 bis längstens Dezember 2018 im Rahmen des „ESF-BAMF-Programms“ zur Durchführung der Berufsbezogenen Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache in Köln 36 Einzelmaßnahmen pro Jahr von jeweils ca. 6 Monaten Dauer durch. Zusätzlich zu diesen 36 Einzelmaßnahmen sollen in 2016 weitere 36 Einzelmaßnahmen gestartet werden, um dem gestiegenen Bedarf gerecht werden zu können. Das ESF-BAMF-Programm besteht aus den Modulen „Berufsbezogener Sprachunterricht“ und „Qualifizierung“ mit den drei Teilen Theoretischer Unterricht, Praktikum, Betriebsbesichtigungen.

Der Sprachunterricht trägt zur Entwicklung von Kompetenzen bei, die im Berufsleben allgemein von Nutzen sind wie z.B. die Erweiterung der Sprachkenntnisse mit Arbeitsplatzbezug, spezifischem Fachvokabular und grammatischen Strukturen. Im theoretischen Unterricht werden Grundkenntnisse vermittelt bzw. aufgefrischt, die für das Arbeitsleben unabdingbar sind wie etwa in Mathematik, EDV oder Bewerbung.

Die dadurch erhöhte Beschäftigungsfähigkeit entlastet den Arbeitsmarkt auf Nachfrageseite und dementsprechend auch die Sozialkassen. Infolge davon wird ein erheblicher Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund geleistet.

### **Förderrahmen:**

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule Köln tritt in dieser Kooperation in zwei Rollen auf:

1. Durchführung von berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen:  
Zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang gehören die Konzeption, Antragstellung, Durchführung und Abrechnung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen, die bei der VHS selber durchgeführt werden. Geplant sind hier jeweils 8 halbjährliche Einzelmaß-

nahmen parallel, jährlich also 16 Einzelmaßnahmen. Zusätzlich plant die VHS, in 2016 weitere 4 Einzelmaßnahmen zu starten.

## 2. Antragstellung aller Maßnahmen der Kooperationsgemeinschaft

Seitens des BAMF ist die Abwicklung des Projektes durch einen Antragsteller für die gesamte Kooperationsgemeinschaft verbindlich vorgeschrieben. Die Volkshochschule Köln übernimmt diese Rolle zurzeit und wird sie weiterhin bis Ende 2018 übernehmen. Die Stadt Köln ist daher im Rahmen dieses beantragten Projektes Antragsteller und Zuwendungsempfänger des gesamten Projektes, an den das Bundesamt den Zuwendungsbescheid erlässt. Ausschließlich die Stadt Köln ist daher als Empfänger des Zuwendungsbescheides gegenüber dem Bundesamt für die Gesamtdurchführung und -verwaltung der Projekte verantwortlich. Damit tritt die Stadt Köln in sämtliche Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Antragstellung und einer eventuellen Bewilligung einer öffentlichen Zuwendung ergeben.

Hiermit sind vielfältige Aufgaben verbunden, u.a. schwerpunktmäßig maßnahmenübergreifende Kompetenzfeststellung, Beantragung der Einzelmaßnahmen und Anforderung der Drittmittel für alle Kooperationspartner beim BAMF, Erstellung von Zuwendungsbescheiden für die Kooperationspartner sowie Abrechnung der Mittel aufgrund der Verwendungsnachweise etc. Dieser Aufwand steigt mit Ausweitung des Programms in 2016 erheblich und ist ohne die beantragten zusätzlichen Stellen nicht zu leisten.

### **Personalausstattung:**

Auf der Grundlage der vom BAMF geforderten zusätzlichen Kapazitäten von 36 Einzelmaßnahmen in 2016 wird Personal für die Projektplanung, -durchführung und -verwaltung benötigt.

Die Aufwendungen für das interne und extern eingesetzte Personal werden durch das Projekt refinanziert. (siehe Anlage)

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben beispielhaft durch zusätzliches Personal wahrzunehmen:

0,5 Stelle Projektleitung, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVÖD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Curriculums und dessen Umsetzung in Kooperation mit den verschiedenen Partnern des Projektes
- Weiterentwicklung/Anpassung der Beurteilungsbögen und des Praxisleitfadens
- Beratung der BewerberInnen bezogen auf das konkrete Projekt
- Gewinnung und Auswahl von Honorardozenten, Einarbeitung
- Einhaltung des vom BAMF vorgegebenen Etats
- Gestaltung des Unterrichts- und Praktikumsteils der Maßnahme im Rahmen des Konzeptes und der Ziele
- Abstimmung und Kontrolle der mit den Teilnehmenden getroffenen Zielvereinbarungen
- Erstellung des Ablaufplans für die Maßnahme unter Beachtung der Vorgaben des BAMF
- Erstellen des Stundenplans
- Erstellen von Zwischen- und Abschlussberichten
- Evaluation des Projektes
- etc.

3,0 Stellen Projektsachbearbeitung VGr. VI b, Fg. 1a BAT (EG 6 TVÖD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

Aufgaben der übergreifenden Projektverwaltung:

- Erstellen von Kalkulationen und Finanzierungsanträgen
- Mittelbewirtschaftung, Projektverwaltung und Überwachung
- Erstellen des Zuwendungsbescheides für die Kooperationspartner
- Mittelanforderung beim BAMF, Vereinnahmung der Mittel
- Zusammenarbeit in allen verwaltungsrelevanten Aufgaben mit den Kooperationspartnern
- Erstellen von Abrechnungen, Begleitbögen und Verwendungsnachweisen als verantwortliche Antragsteller
- etc.

Direkt VHS-projektbezogener Aufgaben:

- Beschaffungen aller Art
- Führen der Budgetübersicht und Budgetkontrolle
- Anweisung von Fahrtkostenauszahlungen an Teilnehmende
- Pflege der Datenbank
- Raum- und Medienorganisation
- Etc.

0,25 Stelle Projektassistenz VGr. VII b, Fg. 1a BAT (EG 5 TVÖD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Unterstützung bei der Vorbereitung der Einzelmaßnahmen und Durchführung der Abschlussprüfungen
- Einpflegen der teilnehmerbezogenen Daten und ständige Aktualisierung
- Einholen und Aufstellen der Ko-Finanzierungsdaten
- Sekretariatsaufgaben

1,0 Sozialarbeiter/ -pädagoge S 11 TVÖD

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- zusätzlicher Ansprechpartner für viele Fragen aus dieser Teilnehmerschaft
- Individuelle Beratung einzelner Teilnehmenden bei unterschiedlichen sozialen und psychosozialen, rechtlichen, finanziellen o.ä. Problemen
- Unterstützung bei unterschiedlichen sozialen und psychosozialen Problemen und Lernschwierigkeiten; Stärkung des Selbstwertgefühls und Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien in Einzelfall- und Gruppenarbeit
- Mitarbeit bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Sozialtraining und sozialpädagogische Themen innerhalb des Unterrichts
- Berufsorientierende Beratung,
- etc.

0,5 Stelle Jobcoach S 11 TVÖD

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden im Hinblick auf einen Einstieg ins Erwerbsleben,
- Unterstützung bei der Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen
- Anleitung zur Lernorganisation
- Bewerbungstrainings
- Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden während des Praktikums

- Vor- und Nachbereitung der praxisbezogenen Qualifizierung

Aus vorgenannten Gründen ist zusammenfassend somit die Zusetzung folgender Mehrstellen über die derzeitige Personalausstattung hinaus notwendig:

0,5 Stelle pädagogischer Mitarbeiter (Projektleitung) VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVÖD)

1,0 Stelle Sozialpädagoge S 11 TVÖD

0,5 Stelle Jobcoach S11 TVÖD

3,0 Stellen VA Projektsachbearbeitung VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVÖD)

0,25 Stelle VA Projektassistenz VGr. VII, FGr. 1a BAT (EG 5 TVÖD)

Die zusätzlichen befristeten Projektstellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Nachrangig können auch innerstädtische Stellenbesetzungen erfolgen, soweit die nicht abrechenbaren Personalmehraufwendungen gesamtstädtisch gedeckt sind.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

	01/2016 bis 12/2016	01/2017 bis 07/2017	Gesamtausbau 2016/2017
Zuwendungen BAMF	1.483.209,47 €	865.205,53 €	2.348.415,00 €
Gesamtertrag	1.483.209,47 €	865.205,53€	2.348.415,00 €
Honorare und Material	69.498,95 €	40.541,05 €	110.040,00 €
Transferaufwendungen	1.212.631,58€	707.368,42 €	1.920.000,00 €
Personalaufwand	184.366,67 €	92.183,33 €	276.550,00 €
Arbeitsplatzkosten (ohne Miete und Geschäftskosten)	5.947,40 €	3.130,95 €	9.078,35 €
Sachaufwand	27.773,68 €	16.201,32 €	43.975,00 €
Mieten*	27.789,47 €	16.210,53 €	44.000,00 €
Gesamtaufwand	1.528.007,75 €	875.635,60 €	2.403.643,35 €
<b>Ergebnis (-) = Eigenanteil Stadt Köln am Projekt</b>	<b>- 44.798,28 €</b>	<b>- 10.430,07 €</b>	<b>- 55.228,35 €</b>

\* für bereits von 42 angemietete Räume und im Budget berücksichtigt

Bei der Kalkulation der Personal- und Sachkosten wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre von 4 (2 parallel mit einer Dauer von jeweils 6 Monaten) bei der Volkshochschule durchgeführten Einzelmaßnahmen und 32 (16 parallel) bei Kooperationspartnern in 2016 gestarteten Einzelmaßnahmen ausgegangen. Auf dieser Basis werden der erwartete Ertrag und Aufwand ausgewiesen.

### Bereitstellung von Eigenmitteln:

Die Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge setzt bei den von der VHS durchgeführten Einzelmaßnahmen einen Eigenanteil der Volkshochschule von ca. 8 % des Gesamtprojektvolumens voraus, der in Sachmitteln erbracht werden kann. Dieser Eigenanteil schwankt je nach Zusammensetzung der einzelnen Maßnahmen und kann daher im Vorgriff nicht exakt festgelegt werden. Für die bereitzustellenden Eigenmittel können nach den Fördervorgaben die Mietkosten auch für bereits vorhandene Seminarräume und evtl. zusätzlich anzumietende Büroräume herangezogen werden. Sie betragen für den Zeitraum 01.01.2016

bis 31.07.2017 pro Jahr bis zu 55.228,35 €, wobei hiervon 44.000,- € über bereits angemietete Räumlichkeiten abgegolten sind.

Personalkosten:

Bei der Personalkostenberechnung gem. Anlage wurden die Jahrespersonalkosten 2015 der Stadt Köln zu Grunde gelegt.

Sach- und Raumkosten:

Die Raumkosten werden im Rahmen des Projektes nach dem Realkostenprinzip beim Drittmittelgeber abgerechnet. Die Geschäftskosten werden durch den Drittmittelgeber über eine Pauschale abgegolten. Für die Kalkulation wurden die Arbeitsplatzkosten gemäß der städtischen Richtlinie zur Hilfe genommen. Daher sind die Arbeitsplatzkosten nicht vollständig drittmittelfinanziert. Jedoch sind die real anfallenden Kosten gedeckt und belasten somit den städtischen Haushalt nicht.

Alle Aufwendungen, die unmittelbar durch die Durchführung des Unterrichts entstehen (Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Teilnehmersachkosten) werden im Rahmen der Förderrichtlinien ebenfalls nach dem Realkostenprinzip abgerechnet. Der Unterricht selbst kann in den vorhandenen Unterrichtsräumen der VHS stattfinden.

Weitere Erläuterungen, siehe Anlage

Anlage:

Finanzierung\_Ausbau\_ESF\_BAMF\_Sprachförderung